

06.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4703 vom 30. November 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12000

Neue Schulden Corona-bedingt: Wird die Landesregierung zur Schuldentreiberin der Städte und Kommunen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Corona-Pandemie hat dramatische Auswirkungen auf die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden: In zahlreichen Fällen müssen Liquiditätskredite in Millionenhöhe aufgenommen werden. Nicht nur die großen Städte des Landes, sondern auch kleinere Kommunen sind von den ausfallenden Steuereinnahmen und steigenden Kosten in Folge der Pandemie betroffen.

Obwohl Bundesfinanzminister Olaf Scholz bereits angekündigt hat, für das Jahr 2021 rund 160 Milliarden Euro für die Unterstützung der Kommunen zur Verfügung zu stellen, zeichnet sich ab, dass die Hilfen nicht in allen Teilen NRWs ausreichen werden. Abzusehen ist, dass sich die Mindereinnahmen auch auf die Zeit nach der Pandemie erstrecken werden. Aufgrund der beschriebenen finanziellen Situation hat eine große Zahl der Städte und Gemeinden NRWs Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 4703 mit Schreiben vom 6. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Wie stellt sich die Entwicklung der Kassenkredite in den Kernhaushalten der Kommunen seit dem 1. Januar 2020 dar? (Bitte um kommunalscharfe Auflistung nach Quartalen ggf. Monaten)***
- 2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die hohen Kassen-kredite der NRW-Kommunen zu reduzieren?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:

Die von IT.NRW veröffentlichten Zahlen zum Stand der kommunalen Verbindlichkeiten in Nordrhein-Westfalen reichen aktuell bis zum Stichtag 30. September 2020.

Datum des Originals: 06.01.2021/Ausgegeben: 12.01.2021

Bei den nachfolgenden Zahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der staatlichen Entlastungsmaßnahmen, die in diesem Jahr zugunsten der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den nordrhein-westfälischen Landtag auf den Weg gebracht wurden, erst im aktuell laufenden vierten Quartal 2020 ausgezahlt wurden.

- Dies gilt unter anderem für die am 14. Dezember 2020 ausgezahlten Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2,72 Milliarden Euro sowie für die nach dem „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ gewährten Mittel im Umfang von 342 Millionen Euro, deren Auszahlung am 1. Oktober 2020 erfolgt ist.
- Darüber hinaus ist auch die im September 2020 beschlossene, rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 geltende Erhöhung der Bundesbeteiligung an den „Kosten der Unterkunft“ um 25 Prozentpunkte in den Zahlen der ersten drei Quartale 2020 noch nicht enthalten: Das jährliche Entlastungsvolumen dieser Maßnahme beläuft sich für die nordrhein-westfälischen Kommunen schätzungsweise auf rund 1 Milliarde Euro.

Die defizit- und schuldenmindernd wirkenden Effekte dieser Maßnahmen sind in den zuvor dargestellten Entwicklungszahlen der kommunalen Liquiditätskredite bis zum 30. September 2020 noch nicht enthalten.

Zum Hintergrund der zuvor genannten Entlastungsmaßnahmen für die nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände:

- Um sicherzustellen, dass jede einzelne Kommune des Landes während der Pandemiebedingten Krise zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt handlungsfähig ist, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits am 31. März 2020 mit dem „Kommunalenschutz-Paket“ eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet und in der Zwischenzeit umgesetzt.
- Dieses beinhaltet unter anderem Programme zur Liquiditätsversorgung von Kommunen, haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Isolierung der Pandemiebedingten Finanzschäden in den kommunalen Bilanzen sowie Sonderhilfen für die Teilnehmer des Stärkungspaktes.
- Am 23. Juni 2020 hat das Landeskabinett darüber hinaus das sogenannte „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ beschlossen, das u.a. ein umfangreiches Entlastungs- und Investitionspaket für die Kommunen beinhaltet:
 - Das finanzielle Volumen der hiermit beschlossenen Entlastungsmaßnahmen beläuft sich auf 3,93 Milliarden Euro, von denen das Land Nordrhein-Westfalen nahezu 2 Milliarden Euro trägt. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht vorrangig darin, die Investitionstätigkeit der Kommunen zu stärken und einen Pandemiebedingten Wiederaufwuchs kommunaler Schulden zu verhindern.
 - Den Kernpunkt der finanziellen Unterstützungsleistungen für die Kommunen bildet dabei die – hälftig von Bund und Land getragene – pauschale Kompensation der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle. Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden durch diese Maßnahme in Summe um 2,72 Milliarden Euro entlastet.

- Der Landtag hat das Ende September von der Landesregierung eingebrachte „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ am 25. November 2020 beschlossen. Die Ausgleichszuweisungen wurden am 14. Dezember 2020 an die 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens ausgezahlt.
- Die Unterstützungsleistungen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschränken sich jedoch nicht auf den pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020. Als weitere Maßnahmen wurden unter anderem
 - die Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von bis zu 700 Millionen Euro (Landesanteil: 200 Millionen Euro, Bundesanteil: bis zu 500 Millionen Euro),
 - die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132,0 Millionen Euro (Landesanteil: 132,0 Millionen Euro) sowie
 - ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Höhe von 70,0 Millionen Euro (Landesanteil: 70,0 Millionen Euro)

beschlossen.

Weiteren finanziellen Handlungsspielraum erhalten die Kommunen durch die Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 in Höhe von rund 943 Millionen Euro. Der Corona-bedingte Rückgang der Verbundsteuern, die die Bemessungsgrundlage für das Gemeindefinanzierungsgesetz bilden, hätte zu einer Verringerung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr geführt. Durch die Aufstockung wird das Niveau der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Jahr 2021 von rund 13,5 Milliarden Euro erreicht.

In Bezug auf die Entlastungsmaßnahmen des Bundes ist – neben der hälftigen pauschalen Kompensation der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle – die am 3. Juni 2020 von den Koalitionspartnern in Berlin getroffene Entscheidung herauszustellen, künftig dauerhaft weitere 25 Prozentpunkte der kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen.

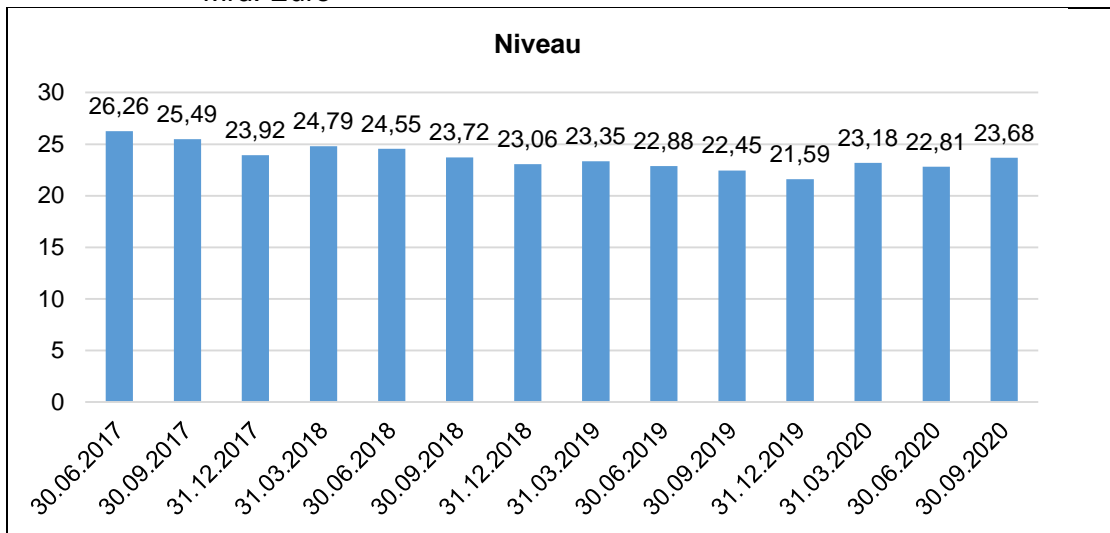
Die Bundesregierung folgt damit einer bereits vor zwei Jahren eingebrachten Bundesratsinitiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die mit Artikel 2 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder am 17. September 2020 vom Bundestag beschlossene und rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 geltende Anhebung der KdU-Bundesbeteiligung wird für die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einer jährlichen Entlastung von schätzungsweise 1 Milliarde Euro verbunden sein.

Mit den zuvor dargestellten Maßnahmen und Beschlüssen wurde eine verlässliche Grundlage dafür geschaffen, einen deutlichen Wiederaufwuchs der kommunalen Liquiditätskredite trotz der derzeitigen Corona-Krise zu verhindern.

Am Ende des dritten Quartals 2020 beliefen sich die Kredite zur Liquiditätssicherung (ohne Anleihen) der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände demnach in Summe auf 23,68 Mrd. Euro, in denen jedoch die oben benannten Entlastungswirkungen noch nicht enthalten sind.

Gegenüber dem Schuldenstand zum 30. Juni 2017 (26,26 Milliarden Euro) entspricht der aktuelle Stand einer Abnahme um rund 2,58 Milliarden Euro.

Abbildung Kommunale Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen
Mrd. Euro



Quelle: IT.NRW (vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände).

3. Mit Leistungen in welcher Höhe an die NRW-Kommunen rechnet die Landesregierung im Rahmen des Belastungsausgleichs nach Art. 21a Epidemie-Gesetz?

Inwieweit die Artikel des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) kommunale Mehrkosten verursacht haben können, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

4. Welche Entlastungsmaßnahmen plant die Landesregierung zum Ausgleich der bevorstehenden Abschreibungen auf die entsprechend des NKF-CIG bilanzierten Corona-Schäden?

5. In welcher Höhe plant die Landesregierung die Gewerbesteuerausfälle der NRW-Kommunen für die Jahre 2021 und 2022 auszugleichen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird die Entwicklung der Corona-Pandemie sowie ihrer Auswirkungen auf die unterschiedlichen staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen weiter sorgfältig beobachten und rechtzeitig die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.